

BENUTZUNGSORDNUNG
für
die Passage "em flegge"
vom 14.07.1992

Lieber Besucher der Passage "em flegge"!

Wir begrüßen Sie recht herzlich und freuen uns mit Ihnen, wenn Sie beim "Einkaufstreff" den richtigen Bummelspaß genießen können.

Zum richtigen Vergnügen gehören jedoch einige Spielregeln, die eigentlich selbstverständlich sein sollten. Daher bitten wir Sie freundlich,

- in der Passage aus feuerpolizeilichen Gründen nicht zu rauchen,
- den Genuss von alkoholischen auf die gastronomischen Betriebe zu beschränken,
- musizieren, Auftritte und Veranstaltungen sind nur mit schriftlicher Genehmigung der Stadtverwaltung Bendorf erlaubt,
- keine Prospekte, Handzettel, Warenproben u.a. zu verteilen (ausgenommen Gewerbetreibende im Umfeld der Passage "em flegge"),
- andere Besucher nicht zu behindern, zu belästigen oder gar zu gefährden,
- keine Fahrräder, Mopeds, Motorräder u.a. mitzuführen und zu benutzen.
- keine Skateboards und Rollschuhe zu benutzen,
- Hunde an der Leine zu führen und evtl. Verunreinigungen zu beseitigen,
- in Ausnahmesituationen, wie Brand, Gefahr u.ä., bitten wir Sie, unbedingt den Anordnungen des Personals Folge zu leisten,
- Beschädigungen, Zerstörungen sowie Verunreinigungen (besmieren von Wänden u.ä.) werden strafrechtlich verfolgt.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie sich hier wirklich wohl fühlen.

Bitte tragen Sie durch Ihr Verhalten dazu bei, dass die Passage "em flegge" ein Ort bleibt, an dem man gerne verweilt.

Bendorf/Rhein, den 14.07.1992

Mit herzlichem Dank
Stadt Bendorf/Rhein
DER BÜRGERMEISTER
In Vertretung:

gez. Saxer
Erster Beigeordneter

